

Versandvorschrift

der Firma

**Miele & Cie. KG
Roitzheimer Straße 110
D-53879 Euskirchen**

**bzw.
Postfach 1167
D-53861 Euskirchen**

Die Versandvorschrift ist unabhängig von den vereinbarten Lieferkonditionen gültig und Bestandteil des Vertrages, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde.

Im Falle der Nichtbeachtung dieser Versandvorschrift wird der Lieferant mit allen entstandenen Mehrkosten belastet bzw. für auftretende Verluste aller Art haftbar gemacht.

Miele & Cie. KG setzt für die Einlagerung angelieferter Artikel EDV-gesteuerte automatisierte Transportmittel und entsprechend gesteuerte Läger ein. Um eine einwandfreie Abwicklung im Wareneingang, dem Transport und in der Lagerhaltung sowie Rückverfolgung zu gewährleisten, sind einige Voraussetzungen in der Verpackung und Kennzeichnung der angelieferten Ware wie auch im Einsatz von Ladehilfsmitteln seitens unserer Lieferanten zu beachten.

Die Reduzierung der Verpackungsmaterialien liegt in unserem und auch im Interesse unserer Lieferanten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Lieferschein	4
2. Verpackung.....	5
2.1 Gitterboxen	7
2.2 EURO-Paletten	7
2.3 Einwegpaletten	8
2.4 Euro-Fix-Kästen	8
2.5 Einwegverpackung.....	8
3. Anlieferung.....	9
3.1 Anlieferung per LKW	9
4. Ladehilfsmittel-Typen.....	10
4.1 Grossbehälter	10
4.2 Kleinbehälter / Euro-Fix-Kästen.....	10
5. Lieferstelle	11

1. Lieferschein

Jeder Sendung ist ein Lieferschein beizufügen, der folgende Angaben enthalten muss:

- Lieferschein-Nr.
- Absenderangaben
- Empfängerangaben
- Lieferanten-Nr. *

Pro Lieferposition werden folgende Angaben gefordert:

- Miele-Bestell-Nr. *
- Miele-Materialnummer *
- Nr. des Miele-Änderungsstandes *
- Artikelbezeichnung
- gelieferte Stückzahl
- Anzahl der Behälter
- Behältertyp X

* = Diese Angaben entnehmen Sie bitte der Bestellung

X = Die zugelassenen Behältertypen sind unter Punkt 4 aufgeführt

2. Verpackung

Die Verpackung hat dem zu befördernden Gut sowie der Beanspruchung auf dem Transport zu entsprechen **und sollte unter den ökologischen Aspekten der Recyclingfähigkeit und/oder der Wiederverwendbarkeit ausgewählt werden.**

Laut novellierter Verpackungsverordnung vom 28.08.1998 ist ein kumulierter Grenzwert von 250 ppm (nach dem 30.06.1999) bzw. 100 ppm (nach dem 30.06.2001) für Schwermetalle wie Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom VI in Verpackungen und Verpackungsbestandteilen festgeschrieben. Haben Sie sichergestellt, dass die von Ihnen verwendeten Verpackungsmaterialien diese Werte einhalten bzw. unterschreiten?

Sollten bei Einwegverpackungen die Entsorgungskosten vom Lieferanten bereits bezahlt worden sein, so ist uns dieses unbedingt bekannt zu geben.

Bruchempfindliche Güter sind deutlich sichtbar mit den handelsüblichen Symbolen zu kennzeichnen.

Grundsätzlich ist **pro Transporteinheit (TPE) eine Miele-Materialnummer** zu verpacken. Ist dies aus Kostengründen bzw. vom Volumen her nicht sinnvoll, so ist auf der TPE eine **Sortierung pro Miele-Materialnummer in separaten Verpackungseinheiten (VPE)** vorzunehmen und die TPE als Mischpalette zu kennzeichnen. Bei der Zusammenstellung von Mischpaletten sind die Mindermengen grundsätzlich nach oben zu packen!

Alle Materiallieferungen erfolgen auf Grund einer Bestellung eines Miele-Werkes. Mischpaletten mit Materialien für mehrere Miele-Werke sind grundsätzlich unzulässig.

Maße

Die Transporteinheit darf das Europalettenmaß von

1200 X 800 mm

nicht überschreiten. Die Ladungshöhe einschließlich Palette ist auf

max. 980 mm

begrenzt.

Gewicht

Das zulässige Gewicht pro Transporteinheit darf

max. 1000 KG

betragen.

**Behälter-
auszeichnung**

Jede TPE/VPE ist mit folgenden Angaben zu versehen:

- Miele-Materialnummer (**beide Worte mit anschließend aufgeführter Nummer**)
(z.B.: Miele-Materialnummer 1 234 567)
- Änderungsstand zur Materialnummer
- Stückzahl in der TPE/VPE
- Los-/Fertigungsnummer (Datum)
- Materialbenennung (**dieses Wort mit anschließendem Text**)
(z.B. Materialbenennung: Stopfen für Abdeckung)

2.1 Gitterboxen

In vielen Fällen stellen wir unsere firmeneigenen Gitterboxen (starre, faltbare oder faltbare mit Klappe) zur Verfügung. Dies ist die übliche Lösung, wenn ein ausreichend großer Lieferumfang vorhanden ist.

Bei Falzgitterboxen ist der Behälter durch die angebrachten Splinte zu sichern bzw. die automatischen Sicherungen müssen eingerastet sein.

DB-Gitterboxen Eine weitere Möglichkeit zur Anlieferung sind die Gitterboxpaletten der Deutschen Bahn. Hier ist zu beachten, dass wir aus organisatorischen Gründen keine nur in Ausnahmefällen Palettengutschriften erteilen. Grundsätzlich wird bei der Anlieferung getauscht.

Die Qualität der eingesetzten DB-Gitterboxen muss den Normen der EPAL entsprechen (www.epal-pallets.org). Eingesetzte DB-Gitterboxen müssen die DIN 15155 und die Güternorm UIC 435-3 erfüllen. Bei Reparaturen von DB-Gitterboxen haben diese fachgerecht nach der Güternorm UIC 435-4 zu erfolgen.

Defekte DB-Gitterboxen werden nicht angenommen und nicht getauscht.

Palettentausch Kann ein Palettentausch nicht erfolgen, so wird dies auf einem Miele-Dokument mit Stempelaufdruck und Unterschrift bestätigt. Nur mit diesem Dokument kann das Leergut zu einem späteren Zeitpunkt abgefordert werden. Defekte Ladehilfsmittel werden nicht angenommen und nicht getauscht.

Füllhöhe Beim Einsatz von Gitterboxen darf das Füllgut die obere Palettenkante nicht überschreiten und nicht durch die Seitenwände ragen.

Warenschutz Muss die Gitterbox zum Schutz der Ware ausgekleidet werden, stellen wir gern unsere dafür geschaffene Mehrwegpappe zur Verfügung.

2.2 EURO-Paletten

Bei der Anlieferung auf EURO-Paletten darf das Packgut nicht über das Maß der Palette herausragen. Die maximal zulässige Packhöhe von 980 mm, einschließlich Palette, ist unbedingt einzuhalten. Es ist zu beachten, dass wir aus organisatorischen Gründen keine Palettengutschriften erteilen, sondern grundsätzlich bei der Anlieferung tauschen.

Die Qualität der eingesetzten EURO-Paletten muss den Normen der EPAL entsprechen (www.epal-pallets.org). Verwendete EURO-Paletten müssen der DIN EN 13698-1 und der Güternorm UIC 435-2 entsprechen. Bei Reparaturen von EURO-Paletten haben diese fachgerecht nach der Güternorm UIC 435-4 zu erfolgen.

Defekte EURO-Paletten werden nicht angenommen und nicht getauscht.

2.3 Einwegpaletten

Nicht einlagerungsfähig sind alle Einwegpaletten, auch wenn sie das Palettenmaß 1200 mm X 800 mm einhalten. Sollte in abgesprochenen Sonderfällen eine Anlieferung auf Einwegpaletten nicht zu vermeiden sein, darf die Packhöhe von 820 mm nicht überschritten werden, da von uns die Einwegpalette auf ein weiteres Ladehilfsmittel gestellt wird.

Gewickelte oder eingeschrumpfte Ware auf Flachpaletten ist so zu sichern, dass die Folie die Palette nicht einbezieht.

Knoten oder Folienenden müssen eingewickelt werden oder eng anliegen.

2.4 Euro-Fix-Kästen

Ein größerer Anteil unserer zugekauften Artikel soll montagegerecht in Kleinbehältern angeliefert, transportiert und gelagert werden. Diese Behälter (Euro-Fix-Kästen) stellen wir in fünf verschiedenen Größen zur Verfügung.

Stahlflachpalette Zum Transport dieser Kästen bedarf es des Einsatzes einer von uns ebenfalls zur Verfügung gestellten Stahlflachpalette. Diese Palette im Europalettenmaß hat einen umlaufenden Rand, so dass das Ladegut gegen Verrutschen gesichert ist. Aufgestapelt darf die von uns erlaubte Höhe

(980 mm) nicht überschritten werden.

Stapelhilfen Zum Stapeln mehrerer Einheiten, zur besseren Ausnutzung des Transportvolumens sowie zur Transportsicherung können bei uns Stapelhilfen angefordert werden.

Behältermenge Die von uns vorgegebenen Behälterformate und die Behältermengen pro Miele-Materialnummer müssen unbedingt eingehalten werden. Pro Miele-Materialnummer darf es nur einen Behälter mit der Restmenge geben.

2.5 Einwegverpackung

Da ein Mehrwegsystem nicht in allen Bereichen sinnvoll ist, kann auch eine Einwegverpackung verwendet werden. Der Lieferant stellt Miele seine Standardverpackung zur Freigabe vor. Neben dem Bauteileschutz ist die Vorgabe zur Materialreduzierung zu berücksichtigen. Die generellen Vorgaben (siehe Punkt 2) z.B. hinsichtlich max. Abmaße und Gewicht sind zwingend einzuhalten.

3. Anlieferung**3.1 Anlieferung per LKW**

Bei LKW-Anlieferungen hat sich der Fahrer grundsätzlich am Tor 2 über die Sprechanlage bei dem Pförtner zu melden, wenn nichts anderes vereinbart ist.

Fahrzeugtypen Die im Wareneingang zur Verfügung stehenden Rampen können nur rückwärts angefahren werden, haben Überladebrücken von 2400 mm Breite und lassen eine Ladeflächenhöhe von 850 mm bis 1400 mm zu. Die anliefernden Fahrzeuge sind nach diesen Bedingungen auszuwählen.

LKW-Beladung Bei der Anlieferung ist es nicht gestattet, im LKW vor der Ware von Miele Fremdware zu positionieren, welche zunächst entladen werden muss, bevor die für Miele bestimmte Ware entladen werden kann.

So beladene Fahrzeuge werden nach Wahl von Miele abgewiesen oder dennoch entladen. Sollte es bei Wahl der 2. Alternative aufgrund des Erfordernisses der Umladung von Fremdware zu einer Beschädigung oder Zerstörung dieser kommen, so haftet Miele hierfür ausschließlich in Fällen des Vorsatzes.

Ladungs-sicherung Die anliefernden Fahrzeuge müssen gemäß der rechtlichen Grundlagen nach STVZO §30, STVO §22, STVO §23 und HGB/TRG §412 verkehrssicher und für den Verwendungszweck geeignet sein.

Ladungssicherungsmöglichkeiten müssen, unter Berücksichtigung der VDI 2700 ff., entsprechend dem Verwendungszweck vorhanden sein.

4. Ladehilfsmittel-Typen

Die nachfolgend aufgeführten LHM-Typen dürfen zur Lieferung an das Werk Gütersloh genutzt werden. Auf dem Lieferschein sind die eingesetzten LHM-Typen mit der nachfolgend dokumentierten Beschreibung und seiner gelieferten Stückzahl zu vermerken.

4.1 Grossbehälter

Auf dem Lieferschein ist der LHM-Schlüssel, wie nachfolgend aufgeführt, mit der angelieferten LHM-Anzahl zu dokumentieren.

Behälter	LHM-Schlüssel	Alternativ-Schlüssel
MIELE-Gitterbox, starr, braun	GIBO-ST	GIS
MIELE-Gitterbox, faltbar, grün	GIBO-KL	GIK
MIELE-Gitterbox, faltbar mit Klappe, orange	GIBO-PP	GIO
DB-Gitterbox	GIBO-DB	GIB
EURO-Palette	EURO-HZ	P21
MIELE-Stahlflachpalette	PLS-ST	PLS

4.2 Kleinbehälter / Euro-Fix-Kästen

Diese Behälter sind aus Kunststoff in rot mit weißer Seitenprägung "Miele Gütersloh" bzw. in grau mit weißer Seitenprägung "Miele EF-xxxx" (xxxx = Palettenschlüssel).

Behälter L X B X H in mm	LHM-Schlüssel	Alternativ-Schlüssel
Euro-Fix 800 x 600 x 320	EF-1300	EF1
Euro-Fix 600 x 400 x 220	EF-2200	EF3
Euro-Fix 600 x 400 x 120	EF-2100	EF2
Euro-Fix 400 x 300 x 220	EF-3200	EF5
Euro-Fix 400 x 300 x 120	EF-3100	EF4
Euro-Fix 400 x 300 x 270	EF-3400	EF6

5. Lieferstelle

Alle Lieferungen an das Werk Euskirchen haben an folgende Lieferanschrift zu erfolgen:

Miele & Cie. KG
Roitzheimer Straße 110
D-53879 Euskirchen

LKW melden sich am Tor 2.

Öffnungszeiten	Montag bis Donnerstag	7.00 - 15.00 Uhr
	Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Bestimmungsbahn- bahnhof	Bestimmungsbahnhof für Expressgut, Stückfracht und Spediteursammelgut ist:
	Köln Eifeltor Ubf